

Bürgermeisteramt Straubenhardt
- Fachbereich Bauen & Wohnen -

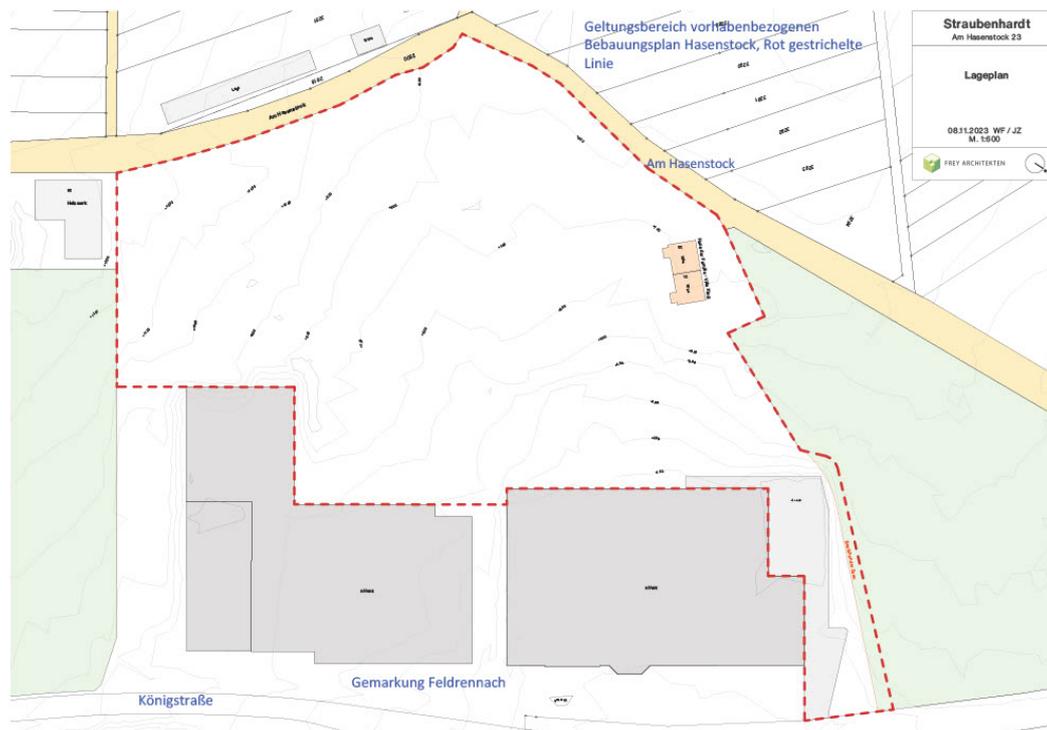
Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Hasenstock“ (Gemarkung Feldrennach) mit Vorhaben- und Erschließungsplan nach § 12 Baugesetzbuch, mit örtlichen Bauvorschriften, gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und § 74 Abs. 7 Landesbauordnung (LBO)

Der Gemeinderat der Gemeinde Straubenhardt hat am 22.11.2023 in öffentlicher Sitzung beschlossen, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Hasenstock“ (Gemarkung Feldrennach) mit Vorhaben- und Erschließungsplan nach § 12 Baugesetzbuch, mit örtlichen Bauvorschriften, gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und § 74 Abs. 7 Landesbauordnung (LBO) aufzustellen.

In der Sitzung vom 22.11.2023 hat der Gemeinderat den räumlichen Geltungsbereich hierzu gebilligt.

Der künftige räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst folgende Grundstücke Flst.Nr. 2611, 2612, 2613, 2615, 2617, 2619/3, 2609 (Teil), 2615/1 (Teil), 2619/1 (Teil) und 2604 (Teil) und ergibt sich aus dem nachfolgendem Kartenausschnitt:



Ziel und Zweck der Planaufstellung:

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung einer baulichen Entwicklung mit Gewerbe und Wohneinheiten geschaffen werden.

Straubenhardt, 12.01.2024

gez. Helge Viehweg
Bürgermeister